

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

Stellungnahme

des Bundesverbandes Geothermie e. V.

zur

öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses am 26. Oktober 2023,

Themenblock „Energie“

im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Stellungnahme des Bundesverbands Geothermie e. V. (BVG) zum Themenkomplex Energie, im Besonderen zum Geothermieausbau im Land, anlässlich der öffentlichen Anhörung im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Berlin, 17. Oktober 2023

Geothermie besitzt das Potenzial im Energiesystem der Zukunft eine wesentliche Rolle einzunehmen. Sie ist nicht nur landschaftsschonend, klimafreundlich und nach menschlichem Ermessen unerschöpflich, sondern ermöglicht darüber hinaus eine zuverlässige, preisstabile und sichere Energieversorgung. Geothermie ist immer verfügbar, jahreszeiten- und wetterunabhängig. Das geothermische Potenzial gliedert sich in oberflächennahe und tiefe geothermische Ressourcen. Die Oberflächennahe Geothermie erschließt Erdwärme aus bis zu 400 Metern Tiefe. Tiefe Geothermie erschließt Erdwärme aus Bereichen unterhalb von 400 Metern, meist mehr als 1000 Meter.

Die Nutzung der Technologie ist sowohl im Bereich der Tiefen als auch der Oberflächennahen Geothermie praxiserprobt und nachweislich wirtschaftlich.

Mecklenburg-Vorpommern liegt im Sedimentationsgebiet des Norddeutschen Beckens. Das Norddeutsche Becken ist neben dem Oberrheingraben und dem Süddeutschen Molassebecken eine der Regionen in Deutschland mit nennenswerten hydrothermalen Potenzialen. Das Bundesland weist damit geologische Bedingungen auf, die günstig für eine tiefengeothermische Nutzung sind. Oberflächennahe Geothermie ist grundsätzlich überall möglich.

Um die Entwicklung von Geothermieprojekten in Mecklenburg-Vorpommern anzureizen, sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, die für ein Geothermieprojekt erforderlichen Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Denn obwohl es technisch möglich wäre ein Projekt der Tiefen Geothermie innerhalb von 2-3 Jahren umzusetzen, ist die tatsächliche Realisierungsdauer wegen komplexer und langwieriger Genehmigungsverfahren deutlich länger. Eine Standardisierung der Zulassungsanforderungen, die Parallelisierung von Einzelgenehmigungen und die Einführung verbindlicher Verfahrensfristen für Zulassungsverfahren würde die für Geothermievorhaben erforderlichen Genehmigungsprozesse deutlich vereinfachen und die Projektrealisierung erheblich beschleunigen. Der BVG hat hierzu bereits [konkrete Vorschläge](#) erarbeitet.

Tiefengeothermische Projekte sind dadurch gekennzeichnet, dass sie im Betrieb günstig, in der Anfangsphase jedoch mit hohen Investitionskosten verbunden sind. Positive operative Ergebnisse werden erst zeitversetzt erzielt. Um die finanziellen Risiken für Projektentwickler zu reduzieren und Investitionen anzureizen, bedarf es der Einführung eines Instruments zur Absicherung der Fündigkeit. Das Fündigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein geothermisches Reservoir nach der Erschließung nicht die notwendige Quantität oder Qualität aufweist und stellt ein großes Hemmnis für die Realisierung von tiefengeothermischen Projekten dar. Da es derzeit noch keine Versicherungslösung auf Bundesebene gibt, sollte die Einführung einer entsprechenden Absicherung auf Landesebene geprüft werden. Denkbar wäre hier auch eine projektspezifische Förderung. So unterstützt das Land Niedersachsen bspw. die Probebohrungen zweier Pilotprojekte in Form einer bedingt rückzahlbaren Zuwendung. Im Falle eines positiven Verlaufs der Probebohrungen fließen die Mittel an das Land zurück, sodass zukünftige Geothermieprojekte erneut abgesichert werden können.

Für die erfolgreiche Umsetzung geothermischer Projekte sind genaue Kenntnisse des Untergrunds von herausragender Bedeutung. An vielen Orten in Mecklenburg-Vorpommern sind diese aber ungenügend. Die systematische Erkundung des Untergrunds zur Gewinnung neuer Geodaten in Verbindung mit der Bereitstellung von Bestandsdaten wird die Dynamik beim Ausbau der Geothermie erheblich verbessern. Eine flächendeckende geothermale Charakterisierung Mecklenburg-Vorpommerns durch den Geologischen Dienst des Landes ist unabdingbar, um die vorhandenen geothermischen Potenziale einschätzen zu können. Für den zu erwartende Mehraufwand, der durch die Erfüllung dieser Aufgabe entsteht, sollte der Geologische Dienst des Landes sowohl finanziell als auch personell angemessen ausgestattet werden. Mittels eines strukturierten Landes-Erkundungsprogramms, das vorhandene geologische Daten auswertet und Neudaten (3D-Seismik + Probebohrung) gewinnt, kann eine hinreichende Beschreibung der geothermischen Lagerstätten gelingen.

Um die Akzeptanz von Geothermieprojekten im Land zu erhöhen, ist es notwendig die BürgerInnen frühzeitig einzubinden. Eine proaktive Kommunikationsstrategie ist dazu geeignet, Vorbehalte auszuräumen und Ängste abzubauen. Aufklärungskampagnen können dabei helfen, über die Technologie zu informieren und die Vorzüge einer geothermischen Energieversorgung hervorzuheben.

Der Geologische Dienst des Landes sowie das Bergamt sollten ebenfalls eine proaktive Kommunikationsstrategie verfolgen und mit entsprechenden Informationsangeboten Kommunen den Weg zu den erforderlichen Genehmigungen aufzeigen. Um die Akzeptanz von Erneuerbare-Energien-Anlagen in den Kommunen zu steigern, enthält § 29 des Gewerbesteuergesetzes einen besonderen Zerlegungsmaßstab für die Aufteilung der Gewerbesteuer unter den Gemeinden, in denen die Anlagen errichtet worden sind. Diese Regelung sollte für Erdwärme erweitert werden.

Mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) hat der Bund ein wirkungsvolles Instrument geschaffen, um den Aus- und Umbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung anzureizen. Damit das Förderprogramm auch weiterhin seine Wirkung entfalten kann, ist auf eine finanzielle Verstärkung zu achten. Nur eine zuverlässige Mittelbereitstellung schafft Planungs- und Investitionssicherheit. Das gilt im Besonderen für Geothermie-Projekte mit ihrer langen Realisierungsdauer und hohem Investitionsvolumen.

Über den Bundesverband Geothermie e. V.:

Der 1991 gegründete Bundesverband Geothermie e. V. (BVG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Erdwärmenutzung in allen Bereichen der Forschung und Anwendung tätig sind. Er vereint Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft, Planung und der Energieversorgungsbranche. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Information der Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeiten geothermischer Energie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern. Der BVG organisiert den jährlichen Geothermiekongress DGK ebenso wie Workshops zu aktuellen Themen und ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Geothermische Energie“ sowie weiterer Informationsmaterialien.

Kontakt:

Florian Stanko
Leiter Politik

Bundesverband Geothermie e. V.
Albrechtstraße 22
10117 Berlin

Tel: 030 200 954 955
Mobil: 0151 577 43 438
Web: www.geothermie.de